

Ausbildungsziel

Der Aufsichtführende Höhenarbeiter ist zu befähigen, die Aufsicht über die Höhenarbeiter nach Level 1 unmittelbar auszuführen und die nachfolgenden Anforderungen zu erfüllen. Diese Ausbildung schlagen wir für Unternehmen vor, die Arbeiten nur im vertikalen Bereich ausüben. Grundsätzlich ist ihm die Aufsicht über Arbeiten nach Level 2 ausgeschlossen. Er übt somit keine Aufsicht oder Gefährdungsermittlung für Vorstiegs-, Schrägseil- sowie Traversiertechniken aus.

Er muss in der Lage sein, selbstständig eine umfassende Gefährdungsermittlung für Level 1 durchzuführen. Gegenüber dem Höhenarbeiter Level 1 führt er eine übergeordnete Kontrollfunktion aus. Er hat die ordnungsgemäße Kontrolle über den Zustand der benutzten und einzusetzenden Teile in regelmäßigen Zeitabständen durchzuführen oder zu veranlassen (Sichtprüfung). Bei Beschädigungen von Materialien der persönlichen Schutzausrüstung hat er diese auszusondern und einem Sachkundigen zur Überprüfung vorzulegen. Erst nach der Freigabe durch den Sachkundigen kann das Material wieder eingesetzt werden.

Ausbildungsinhalte für Aufsichtführender Höhenarbeiter Level 2

- Die Ausbildung der Aufsichtführenden Höhenarbeiter erfolgt zur Durchführung und Überwachung von seilunterstützter Zugangstechnik nach dem entsprechenden Level 1
- Erstellen einer qualifizierten Gefährdungsbeurteilung, Erstellen einer Betriebsanweisung,
- Anforderungen an die Baustellenvorbereitung / Einsatzplanung,
- Anforderungen an den Betrieb einer Baustelle bzw. der Aufsichtsführung,
- Umfassende Kenntnisse über Materialeigenschaften / Ausrüstung, für dessen Auswahl und deren spezifischen Eigenschaften, insbesondere auch von Zubehör und eingesetztem Hilfsgerät,
- Umfassende Knotenkunde,
- Beurteilung von Ankerpunkten und der notwendigen Anschlagetechniken; inkl. der Kenntnis über transportable Anker und Befestigungen,
- Sicherungstechnik,
- Rettung nach unten, Rettung nach oben, Rettung aus unwegsamen Konstruktionen, Rettung über Umstiegsstellen/Seilverlängerungen, Rettung aus Seilbahnsystemen, Rettungsplanung und Umsetzung vor Ort,
- Vorstiegstechniken.
- Sie sind auf Baustellen für die Aufsicht, das richtige Anschlagen der Seile, den Einsatz handbetriebener Arbeitssitze der Überwachung der SZP und die Umsetzung der Gefährdungsermittlung sowie die sichere Gestaltung der Arbeitsumgebung von Höhenarbeitern verantwortlich.

Ausbildungsziel

Der Aufsichtführende Höhenarbeiter ist zu befähigen, die Aufsicht über die Höhenarbeiter nach Level 1 und 2 unmittelbar auszuführen und die nachfolgenden Anforderungen zu erfüllen. Diese Ausbildung schlagen wir für Unternehmen vor, die Arbeiten in vertikalen und horizontalen Bereichen ausüben.

Er muss in der Lage sein, selbstständig eine umfassende Gefährdungsermittlung durchzuführen. Gegenüber dem Höhenarbeiter führt er eine übergeordnete Kontrollfunktion aus. Er hat die ordnungsgemäße Kontrolle über den Zustand der benutzten und einzusetzenden Teile in regelmäßigen Zeitabständen durchzuführen oder zu veranlassen (Sichtprüfung). Bei Beschädigungen von Materialien der persönlichen Schutzausrüstung hat er diese auszusondern und einem Sachkundigen zur Überprüfung vorzulegen. Erst nach der Freigabe durch den Sachkundigen kann das Material wieder eingesetzt werden. Es erfolgt eine Lernkontrolle mit Zertifizierung und Ausstellung eines Ausweises mit Lichtbild.

Besonders wichtig sind die Vermittlung von Kenntnissen der richtigen Anwendung der Verfahren und Anschlagtechniken sowie die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen, die ein sicheres Arbeiten ermöglichen.

Auf die Rettung eines handlungsunfähigen Mitarbeiters wird, neben den Sicherheitsbestimmungen, großer Wert gelegt.

Die Ausbildung wird in zwei Abschnitten durchgeführt.

1. Abschnitt

- Überprüfung der vorhandenen Kenntnisse
- Erweiterte Grundlagenkenntnisse
- Verstärkte Unterweisung zum Unfallschutz
- Erarbeitung und Ausführung der Gefährdungsermittlung

2. Abschnitt

- Anwendung der theoretischen Kenntnisse während der praktischen Ausbildung im Training von Arbeits- und Rettungssituationen
- Vorstellung neuer Methoden und Ziel gerichtete Auswertungen von Unfällen und beinahe Unfällen in Höhen

Beispielhafte Themenübersicht

Die Ausbildungszeit kann entsprechend dem Kenntnisstand des Auszubildenden angepasst werden, darf jedoch 40 Std. nicht unterschreiten.

Lfd. Nr.	Thema	Ausbildungsform				Std. Ges.
		LV	LG	Ü	LK	
1.	Grundlagen für Aufsichtführende Höhenarbeiter	2	-	-	-	2
2.	Unterweisung zum Unfallschutz	1	1	-	-	2
3.	Vorstellung neuer Systeme und Erkenntnisse	-	1	1	-	2
4.	Seil-, Knoten- und Einbindetechnik	-	-	0,5	0,5	1
5.	Sicherungstechniken	0,5	1	2	0,5	4
6.	Anschlagtechnik		1	2	0,5	3,5
7.	Gefährdungsermittlung und Arbeiten im Seil, Einrichten und Aufsicht auf einer Baustelle	10	1	5	1	17
8.	Retten einer Person	0,5	-	3	1	4,5
9.	Abschlusszertifizierung	-	-	3	3	6
		14	5	16,5	6,5	42

Kürzel:

LV=Lehrvortrag

LG=Lehrgespräch mit praktischer Umsetzung

Ü=Praktische Ausbildung

LK=Lernkontrollen